

An alle Land- und
forstwirtschaftlichen Fachschulen

Abteilung Präs/3d
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Mag. Petra Pierecker
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 77 20-15558
Fax: (+43 732) 7720-211787
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 08. Oktober 2019

Geschäftszahl: BD-2019-400293/1

Ihr Zeichen:

Erlass – Richtlinie Jungjägerausbildung in landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in OÖ

Sehr geehrte Frau Direktorin,

sehr geehrter Herr Direktor,

um neue Wege zur Ablegung der Jagdprüfung im landwirtschaftlichen Schulwesen in Oberösterreich gehen zu können, tritt ab Herbst folgende Regelung zum Jagdunterricht in Kraft. Die Ausbildung soll in Teilmodulen und Teilprüfungen absolviert werden. Grundlage dafür bietet der „Rahmen-Lehrplan für die Jungjägerausbildung in OÖ“ und die „Rechtsvorschrift für Oö. Jagdprüfungsverordnung“.

Umsetzung im landwirtschaftlichen Schulwesen – Rahmenbedingungen:

Unterrichtsmaterialien:

Jagdprüfungsbehelf oder der Lehrprinzip, Heintges – sicher durch die Jägerprüfung Haarwild und Federwild, OÖ. Jagdgesetz, Verschieden Folder des OÖ Landesjagdverbandes; Grundlage ist die Jagdprüfungsverordnung;

1. Jahrgang

-Eine Wochenstunde Freigegegenstand Jagdunterricht, in einem Gesamtausmaß von 39 Einheiten:

Als Fundament des ersten Jahres der Ausbildung gilt, das Interesse der SchülerInnen für die Jagd zu wecken. Um ein klares Ziel vor Augen zu haben, wird am Ende des 1. Jahrganges die **erste Teilprüfung** (Wildökologie und Jagdhundehaltung und Jagdhundeführung) abgelegt.

Mit Hilfe von Lehrausgängen wird das theoretische Wissen zur „**Oekologie und Wildökologie**“ untermauert. Ein gemeinsamer Bau einer Reviereinrichtung (Fütterung, Ansitzleiter oder Ähnliches) ist außerdem hervorragend geeignet, Begeisterung hervorzurufen. Wichtige Themen wie „**Jagdhunde**“ und „**Naturschutz**“ stellen weitere Themen der „Grundausbildung“ dar. Als selbstständige Hausübung ist die Teilnahme als Treiber an einer Bewegungsjagd zu sehen. Eine Ansitzjagd mit einem, ihnen vertrauten Jäger oder einer Jägerin ist eine weitere Möglichkeit, „Jagd - Luft“ zu schnuppern.

Themen im 1. Prüfungsteil:

- Ökologie & Wildökologie (14 EH)
- Jagdhundehaltung und Jagdhundeführung (9 EH)
- Jagd & Naturschutz (4 EH)

Es kann im 1. Jahrgang mit der Wildkunde begonnen werden, jedoch wird diese Thematik erst im 2. Jahrgang geprüft werden.

2. Jahrgang

-Zwei Wochenstunden Freigegenstand Jagdunterricht, in einem Gesamtausmaß von 70 Einheiten:

Zentraler Lehrstoff im 2. Jahrgang stellt nun „Wildkunde, Jagdbetrieb, Hege und Reviereinrichtungen“ dar. Darauf aufbauend werden die weiteren, unten angeführten, Themen behandelt. Dabei ist besonders auf Verknüpfungen zur fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der Landwirtschaftlichen Fachschulen zu achten.

Bei folgenden Themen werden Querverbindungen mit dem Regelunterricht verknüpft:

„Lebensraumgestaltung und zeitgemäße Bejagungsmethoden“, „Wildkrankheiten und Wildbrethygiene“ und „Jagd in der EU“.

Zum Ende des Schuljahres wird die **zweite Teilprüfung** abgenommen.

Ergänzend können Exkursionen die theoretischen Lerninhalte unterstützen. Das Jagdschloss Hohenbrunn mit seiner hervorragenden Präparate-Ausstellung im Jagdmuseum, eine Revierbegehung und eine Forstbegehung stellen solche Angebote dar.

Themen im 2. Prüfungsteil...

- Lebensraumgestaltung und zeitgemäße Bejagungs-Methoden (10 EH)
- Wildkrankheiten und Wildbrethygiene (9 EH)
- Wildkunde, Jagdbetrieb, Hege und Reviereinrichtungen (45 EH)
- Jagdliches Brauchtum (jagdliche Fachausdrücke und Jagdgebäude, 4 EH)
- Erste Hilfe und Jagd in der EU (2 EH)
- zeitgemäße Land- und Forstwirtschaft (12 EH)

3. Jahrgang

– Zwei Wochen Intensivkurs – 72 Unterrichtseinheiten - im Zuge der bestehenden Blockseminare oder Wahlpflichtseminare der Landwirtschaftlichen Fachschulen

Nach den Semesterferien, im 3. Ausbildungsjahr, wird die Zeit der bestehenden Blockseminare genutzt, um die Themen „**Jagdwaffen, Munition und Optik**“ und das „**Jagdgesetz**“ zu unterrichten. Darüber hinaus wird die „**Hunde-Sachkunde-Verordnung**“ behandelt. Bei der praktischen Schießausbildung – „**jagdliches Schießen**“ - müssen die Schüler/innen mindestens zwei Schrotschusstrainingseinheiten und zwei Kugelschusstrainingseinheiten absolvieren. Diese werden in Kooperation mit den Schießständen des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes abgewickelt. Übungen in Schießkinos können dabei zur geübten Waffenhandhabung beitragen. Das **Hantieren von Jagdwaffen** muss in diesen 2 Wochen ausgiebig verinnerlicht werden, um die nötige Sicherheit zu gewährleisten.

Nach Ende des Seminars wird die **dritte Teilprüfung** abgenommen.

Themen im 3. Prüfungsteil...

- Jagdwaffen, Munition und Optik (Kenntnis der gebräuchlichen Jagdwaffen, 38 EH)
- Jagdgesetz (Rechtsvorschriften, die die Ausübung der Jagd regeln, 25 EH)
- Hunde-Sachkunde-Verordnung (3 EH)
- Praktisches Prüfungsschießen (6 EH)

Schulinterne Organisation

Im bisherigen Modell war in jedem Jahrgang eine Wochenstunde Jagdunterricht vorgesehen. In Zukunft wird eine Verschiebung der Wochenstunde des 3. Jahrganges in den 2. Jahrgang nötig. Daraus ergibt sich folgende Stundentafel:

Jahrgang	Wochenstunden	Gesamtstunden
1. Jahrgang	1 EH	39 EH
2. Jahrgang	2 EH	70 EH
3. Jahrgang	2 Wochen Block- oder Wahlpflichtseminar	72 EH
1. – 3. Jahrgang	-	181 EH

Übersicht Jahrgänge – Aufteilung:

Erster Jahrgang (39 EH)

Thema	Einheiten
Ökologie & Wildökologie	14 EH
Jagd & Naturschutz	4 EH
Jagdhunde	9 EH
Vorgezogener Wildkundeunterricht	12 EH

Zweiter Jahrgang (70 EH)

Thema	Einheiten
Lebensraumgestaltung & zeitgemäße Bejagungsmethoden	10 EH
Wildkrankheiten & Wildbret Hygiene	9 EH
Wildkunde, Jagdbetrieb, Hege & Reviereinrichtungen	45 EH (33 EH*)
Jagdliches Brauchtum	4 EH
Erste Hilfe & Jagd in der EU	2 EH
Zeitgemäße Land- & Forstwirtschaft	12 H

*) 33 EH, wenn Wildkundeunterricht im 1. Jahrgang begonnen wird

Dritter Jahrgang (72 EH)

Thema	Einheiten
Jagdwaffen, Munition & Optik	38 EH
Jagdgesetz	25 EH
Hunde-Sachkunde-Verordnung	3 EH
Praktische Ausbildung (Schießen)	6 EH

Summe: 181 EH

Der Jagdunterricht kann, wie bisher, **ab 8 Teilnehmern je Jahrgang** angeboten werden. Im Block- oder Wahlpflichtseminarseminar werden die Schüler/innen **schulübergreifend** unterrichtet, je nach Schüler/inneninteresse, Möglichkeiten der Schulstandorte und Qualifikation der Lehrkräfte. Es ist darauf zu achten, dass die Unterrichtenden selbst eine abgeschlossene Jagdausbildung. Wünschenswert wäre eine Berücksichtigung im regulären Stundenplan (wenn möglich keine Randstunden oder nicht nach Praxisstunden). Jene Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 2018/2019 den Freigegegenstand „Jagd“ gewählt haben, können in das neue Modell der Jagdausbildung einsteigen.

Die **Lehrinhalte** sind auf folgende **Gruppen** aufgeteilt: Lehrgänge & Exkursionen, Praxisunterricht (LVG 6, Wertigkeit 0,825) und Theorieunterricht (LVG2, Wertigkeit 1,05).

Aufteilung Praxis und Theorie

Erster Jahrgang (1 Wochenstunde)

Praxis: 0,25

Theorie 0,75

Zweiter Jahrgang (2 Wochenstunden)

Praxis: 0,5

Theorie: 1,5

Dritter Jahrgang

2 Wochen Block- oder Wahlpflichtseminar

Prüfungsmodalitäten

Die Teilprüfungen sind öffentlich. Es wird eine **Prüfungskommission einer Bezirksgruppe des Landesjagdverbandes von OÖ** eingesetzt die ersten beiden Teilprüfungen werden an einem Prüfungstag zusammengefasst (Ende Mai bis Anfang Juni). Die 3. Teilprüfung erfordert einen eigenen Termin (Anfang April oder Ende Juli). Es können Prüflinge mehrerer Schulstandorte gemeinsam geprüft werden.

Die Direktion und die Lehrkraft des Jagdunterrichtes muss gemeinsam mit dem Bezirksjägermeister einen **Prüfungstermin** festlegen. Die Prüflinge müssen mindestens **acht Wochen davor** bekannt gegeben. Dafür ist die „Prüfungsliste“ zu verwenden (siehe Anhang). Eine Mindestteilnehmerzahl von acht Schülerinnen und Schüler je Prüfungstermin ist erforderlich.

Die Ergebnisse der Jagd – Teilprüfungen werden im „persönlichen Prüfungsbogen“ (siehe Anhang) abgebildet. Bis zum Abschluss des Schultyps wird dieses Dokument an der Schule verwahrt. **Jede Prüfung muss positiv abgelegt werden.** Der Prüfungswerber hat die dritte Teilprüfung und das praktische Schießen **binnen vier Jahren** nach dem Erstantritt zur ersten Teilprüfung positiv abzulegen. Verstreicht diese Frist, erlischt jede abgelegte Teilprüfung.

Mithilfe einer Beilage im Abschlusszeugnis des 3. Jahrganges („persönlichen Prüfungsbogen“) wird ersichtlich, ob alle Teilprüfungen positiv abgeschlossen wurden.

Frühestens mit dem erreichten **18. Lebensjahr**, sowie der abgeschlossenen Ausbildung einer landwirtschaftlichen Fachschule mit dem Freigegenstand Jagdunterricht (Abschlusszeugnis mindestens Befriedigend) sind die Absolventen berechtigt, die **Jagdkarte zu beantragen**. Dabei sind dem Landesjagdverband, als Nachweis zur jagdlichen Eignung, das Abschlusszeugnis in Kopie und der vollständig bestätigte „persönliche Prüfungsbogen“ vorzulegen.

Anhang:

Mit dieser Liste werden die Prüflinge an die Prüfungskommission gemeldet.

**Prüfungsliste zu den Teilprüfung der Jagdprüfung - im landwirtschaftlichen Schulwesen in Oberösterreich
Zur Meldung an den Bezirksjägermeister**

Schule: Lehrkraft: Melde - Datum:	Jagdbezirk:		Bitte zutreffendes ankreuzen!						
	Bezirksjägermeister:	Prüfungs - Datum:	Daten des Prüflings			1. Teilprüfung	2. Teilprüfung	3. Teilprüfung	Erstantritt
Nummer	Vorname	Familienname	Adresse	Geb. Datum	1. Teilprüfung	2. Teilprüfung	3. Teilprüfung	Erstantritt	Zweitantritt
1					0		0	0	0
2					0		0	0	0
3					0		0	0	0
4					0		0	0	0
5					0		0	0	0
6					0		0	0	0
7					0		0	0	0
8					0		0	0	0
9					0		0	0	0
10					0		0	0	0
11					0		0	0	0
12					0		0	0	0
13					0		0	0	0
14					0		0	0	0
15					0		0	0	0

In diesem Dokument werden die Ergebnisse der Teilprüfungen dokumentiert. Der Prüfungsbogen muss bei der Ausstellung der Jagdkarte vorgelegt werden.

**Persönlicher Prüfungsbogen zur Teilprüfung 1,2 und 3 der Jagdprüfung
- im landwirtschaftlichen Schulwesen in Oberösterreich**

von

Name und Adresse

Geburtsdatum:	
Schule:	
Jagdbezirk:	

Teilprüfung 1			
Themen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Wildökologie; - Jagdhundehaltung und Jagdhundeführung; 			
	Prüfungsergebnis	Datum	Unterschrift Vorsitzender
Erstantritt:			
Zweitritt*:			
* Ein Zweitritt ist nur dann nötig, wenn der Erstantritt ein negatives Ergebnis brachte.			

Teilprüfung 2			
Themen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Wildhege und Jagdausübung; - Erkennungsmerkmale und Lebensweise des wichtigsten heimischen Nutz- und Raubwildes; - Grundkenntnisse der Waldwirtschaft; - Behandlung des erlegten Wildes; - jagdliche Fachausdrücke und Jagdgebrauche; - erste Hilfe bei Unglücksfällen. 			
	Prüfungsergebnis	Datum	Unterschrift Vorsitzender
Erstantritt:			
Zweitritt*:			
* Ein Zweitritt ist nur dann nötig, wenn der Erstantritt ein negatives Ergebnis brachte.			

Teilprüfung 3			
Themen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der gebräuchlichen Jagdwaffen; - Rechtsvorschriften, die die Ausübung der Jagd regeln; - Praktisches Prüfungsschießen 			
	Prüfungsergebnis	Datum	Unterschrift Vorsitzender
Erstantritt:			
Zweitritt*:			
* Ein Zweitritt ist nur dann nötig, wenn der Erstantritt ein negatives Ergebnis brachte.			

Rundsiegel der Schule, Unterschrift Schulleiter/in

Freundliche Grüße

Für den Bildungsdirektor

LSI Ing. Johann Plakolm, M.A.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/hauptseite/Datenschutzerklaerung.pdf>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.